



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 3, Freitag 16.01.2026

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 2 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 16. Januar 2026, das die Seiten 8 bis 15 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Wahl des Seniorenbeirats

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) nebst Preisblatt MM-Online

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

EINLADUNG

zur

**Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 21.01.2026**

um 16:30 Uhr Sitzungssaal Erdgeschoss

Tagesordnung

1. Stadtratsantrag Nr. 06-2025 Außenbereichssatzungen - Ergebnisse der Analyse und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise
2. Bebauungsplan 102 „Allgäuer Straße West“ Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Abwägung der vorgebrachten Äußerungen; Billigung und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Flächennutzungsplanänderung M4 „Allgäuer Straße West“; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.06.2024
4. Bebauungsplan S 23 „Europastraße - Winkeläcker Ost“; Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägung der vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
5. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Streunende Hunde in einem Jagdrevier

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 56 Abs. 2 Ziffer 9 des Bayerischen Jagdgesetzes mit Geldbuße belegt werden kann, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt.

- Ordnungsamt -

Anzeige öffentlicher Vergnügungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) öffentliche Vergnügungen im Stadtgebiet Memmingen spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Memmingen schriftlich anzugeben sind. Ansonsten bedarf die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

- Ordnungsamt -